



Bettina Reimann, Beate Hollbach-Grömig

Kommunales Integrationsmonitoring

Handlungsempfehlungen

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Impressum

Autorinnen:

Dr. Beate Hollbach-Grömig

Dr. Bettina Reimann (Projektleitung)

Layout:

Steffi Greiner

Lilly Schnell

Die vorliegende Publikation wurde im Rahmen des Projekts „Kommunales Integrationsmonitoring. Begleitung und Erprobung der Integrationsanwendung – Indikatorenset 2.0“ erstellt. Das Projekt war ein Kernvorhaben des Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) und wurde durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert. Die Projektlaufzeit erstreckte sich von April 2021 bis April 2022. Projektbearbeiter*innen waren Dr. Beate Hollbach-Grömig, Rüdiger Knipp und Dr. Bettina Reimann (Projektleitung).

Bildnachweis (Umschlag):

© Wolf-Christian Strauss (Difu)

Herausgegeben von:

© Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Zimmerstraße 13–15 | 10969 Berlin

+49 30 39001-0 www.difu.de

Berlin, August 2022

1. Anlass, Ziele und methodisches Vorgehen

Im Nationalen Aktionsplan Integration der 19. Legislaturperiode ist die Weiterentwicklung des kommunalen Integrationsmonitorings als Kernvorhaben benannt. Damit unterstreicht der Bund die hohe Bedeutung einer Überprüfung kommunaler Integrationspolitik durch Monitoringsysteme und Indikatoren. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) wurde mit dieser Aufgabe betraut. Das Projekt „Kommunales Integrationsmonitoring. Begleitung und Erprobung der Indikatorenanwendung – Indikatorenset 2.0“ wurde von April 2021 bis April 2022 vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) bearbeitet. Im Mittelpunkt stand die Erfassung kommunaler Erfahrungen und Bedarfe im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings. Abschließende Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen sollten Anreize geben für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings, aber auch Anwendungsschwierigkeiten benennen. Im ausführlichen Projektbericht ([Link zur Langfassung auf der Difu-Homepage](#)) werden die Projektziele, das methodische Vorgehen und Projektergebnisse detailliert dargestellt. Die vorliegende Kurzfassung fokussiert auf die Handlungsempfehlungen.

Zehn Kommunen wirkten am Projekt mit:

- Stadt Augsburg,
- Stadt Jena,
- Stadt Kaiserslautern,
- Stadt Ludwigshafen am Rhein,
- Landeshauptstadt München,
- Landeshauptstadt Potsdam,
- Landeshauptstadt Saarbrücken,
- Landeshauptstadt Wiesbaden,
- Landkreis Goslar,
- Kreis Pinneberg.

In Interviews und Workshops wurden die Erfahrungen, Einschätzungen und Perspektiven dieser Kommunen zum Thema erhoben. Darüber hinaus brachten der Landkreis Osnabrück und die Stadt Ravensburg ihre Erfahrungen in das Projekt ein. Auf einer abschließenden Fachtagung „Einwanderungsgesellschaft evidenzbasiert gestalten – Kommunales Integrationsmonitoring weiterentwickeln“ (<https://difu.de/dokumentation-einwanderungsgesellschaft-evidenzbasiert-gestalten-kommunales-integrationsmonitoring>) sowie mit einem projektbegleitenden Beirat wurden die Projektbefunde diskutiert.

2. Projektergebnisse – auf einen Blick

Im Folgenden die wichtigsten Projektbefunde kurzgefasst:

- Ein kommunales Integrationsmonitoring ist ein wichtiger Baustein und eine zentrale Voraussetzung für die evidenzbasierte Gestaltung von Einwanderung. Im Vordergrund stehen das Beobachten, Messen und Darstellen von Fakten und Entwicklungen. Ein Monitoring sensibilisiert für Sachverhalte, weckt Aufmerksamkeit auch im kommunalpolitischen Raum und sorgt über seine informative Nachvollziehbarkeit für Transparenz der Entwicklungen und Bedarfe. Für die Erschließung von „Dunkelfeldern“ und gefühlten, subjektiven Integrationsbelangen, die über quantitative Erhebungen nicht erfasst werden können, ist eine Kombination quantitativer und qualitativer Zugänge essentiell.
- Ein Integrationsmonitoring trägt dazu bei, kommunale Handlungsbedarfe zu erkennen und kann erste Hinweise zu den Wirkungen von Maßnahmen geben. Es ist eine Art Frühwarnsystem, auf dessen Basis sich Strategien und Maßnahmen bedarfs- und zielorientiert weiterentwickeln lassen. Als Steuerungsinstrument unterstützt es die Ausrichtung kommunalen Handelns.
- Der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Integrationsmonitorings ist für Kommunen daher von hohem Nutzen. Es ist ein Prozess, der Zielorientierung, Sachverstand und politische Rückendeckung erfordert.
- Ein vorgegebenes Indikatorenset kann für Kommunen nützlich und hilfreich sein. Das Indikatorenset 2.0 der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gibt für die Auswahl und Umsetzung der Handlungsfelder und Indikatoren eine wichtige Hilfestellung und Orientierung, insbesondere für Kommunen, die bislang noch nicht über ein Integrationsmonitoring verfügen, es aber aufbauen wollen. Das Indikatorenset 2.0 der KGSt löst allerdings nicht die Herausforderungen für die Kommunen im Zusammenhang mit der Praxistauglichkeit, der Zielorientierung, der Prozessgestaltung und der Wirkungsmessung eines kommunalen Integrationsmonitorings. Die Projektkommunen bewerten in diesem Zusammenhang insbesondere die zu große Anzahl an Indikatoren, die Fokussierung auf den Migrationshintergrund als zentrales Differenzierungsmerkmal, die zu starke Defizitausrichtung (Potenziale und Stärken werden nicht erfasst) sowie die Ausrichtung auf vor allem größere Städte (Landkreise sind nicht eingebunden) kritisch. Zudem umfasst das Indikatorenset 2.0 keine Indikatoren, die subjektive oder identifikatorische Integrationsbereiche erfassen, wie z.B. das Zugehörigkeitsgefühl.
- Für Kommunen sind Freiräume für kommunale Bedarfe, Schwerpunktsetzungen und erprobte Praxis wichtiger als die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen durch ein vorgegebenes Indikatorenset.
- Ein indikatorengestütztes Integrationsmonitoring ist ein Baustein, der in ein „System“ einzubetten ist – es wirkt insbesondere als „Mehrklang“ im Zusammenspiel mit
 - einer Integrationsberichterstattung (Zielorientierung, Einbettung und Interpretation der Daten),
 - qualitativen Erhebungen, die Einschätzungen abbilden und ergänzende Wissensbestände (Multiplikatoren, Zielgruppen) erfassen,
 - anderen Fachbereichen der Verwaltung (Abgleich zwischen verschiedenen Wissensbeständen und Monitorings), der Kommunalpolitik und den Bürger*innen (Diskussion und Partizipation),
 - einer regelmäßigen Fortschreibung, denn ein Integrationsmonitoring ist ein lernendes System. Indikatoren müssen kontinuierlich auf ihren Nutzen und ihre Praxistauglichkeit überprüft und angepasst werden.

- Das Integrationsmonitoring soll nach Wunsch der Kommunen der Diversität der Gesellschaft Rechnung tragen. Der Migrationshintergrund wird in diesem Zusammenhang nicht nur als statistische Kategorie, sondern auch als inhaltliches Konzept diskutiert, das Integrationsbedarfe zu eindimensional erfasst. Die Projektkommunen bewerten die Relevanz des Migrationshintergrunds unterschiedlich. Grundsätzlich wird wertgeschätzt, dass die Variable Migrationshintergrund dazu beiträgt, Benachteiligungen und eine noch nicht gleichberechtigte Teilhabe zu identifizieren. Gleichzeitig wird eine Reihe von Fragen, Diskussionspunkten und Kritik aufgeworfen. Diese beziehen sich u.a. auf
 - die (fehlende) Relevanz und Plausibilität des Konzepts Migrationshintergrund in diversen Gesellschaften,
 - den Bedarf, das Konzept Migrationshintergrund als Differenzierungsmerkmal (deskriptiv und analytisch) besser als bislang zu fassen,
 - das Problem, dass der Migrationshintergrund in verschiedenen Kontexten und Fachzusammenhängen unterschiedlich definiert und erfasst wird. Dies betrifft nicht nur die kommunale, sondern auch die Bundes- und Länderebenen, so wird beispielsweise die KMK-Definition in den einzelnen Ländern im Bildungsbereich sehr unterschiedlich umgesetzt, so dass zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede in der Erfassung bestehen,
 - den Bedarf, dass die Weiterentwicklung des Migrationshintergrunds vor Ort in den Kommunen erprobt werden muss und dieser Prozess durch Begleitforschung unterstützt und qualifiziert werden sollte.
- Kommunen sind vielfältig und unterschiedlich – in ihren Möglichkeiten, Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen. Insbesondere Landkreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden formulieren Schwierigkeiten mit Blick auf den Zugang zu Daten und die Umsetzung eines Integrationsmonitorings. Bislang orientieren sich die Aufmerksamkeit, Diskussion und Entwicklung kommunaler Integrationsmonitorings stark auf größere Städte. Zugleich werden die verschiedenen Erfahrungen und Kompetenzen bislang zu wenig für einen interkommunalen Wissenstransfer genutzt.
- Kommunale Integrationsmonitorings sind für die Ausrichtung der Integrationsarbeit und die Überprüfung von Bedarfen ein wichtiger Baustein. Sie sind allerdings kein Instrument zu einer umfassenden Evaluierung der Maßnahmen. Sie geben im Zeitverlauf Auskunft darüber, wie sich (gleichberechtigte) Teilhabe und Chancengleichheit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen darstellen. Damit geben Integrationsmonitorings kommunalen Akteuren Handlungssicherheit. Nicht zuletzt fördert dies die Qualität jener Integrationsarbeit, die ohne Monitorings gemacht werden muss – kurzfristig und /oder aus der Notwendigkeit heraus.

3. Handlungsempfehlungen

Integrationsmonitorings sind als Beobachtungs- und Steuerungsinstrumente für Kommunen von außerordentlich hohem Nutzen. Die im Folgenden formulierten Handlungsempfehlungen für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines kommunalen Integrationsmonitorings sollen Kommunen Mut und Lust machen, sich dieser Aufgabe zu stellen. Sie geben den Kommunen konkrete Hinweise, wie sie diese Aufgabe bestmöglich angehen und was sie dafür tun müssen.¹

Die Projektbefunde machen deutlich, dass es weniger um ein kompaktes, erprobtes und für alle Kommunen geltendes einheitliches und übertragbares Indikatorenset geht. Ein solches Set löst die Fragen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung eines Integrationsmonitorings nicht – dies betrifft insbesondere die Praxistauglichkeit, die Zielorientierung, die Prozessgestaltung und die Wirkungsmessung eines kommunalen Integrationsmonitorings. Es kann allerdings für Kommunen, die noch kein Integrationsmonitoring aufgebaut haben, eine wichtige, erste Orientierung darstellen.

Die Handlungsempfehlungen eröffnen daher einen Orientierungsraum für den Aufbau und die Weiterentwicklung kommunaler Integrationsmonitorings. Sie stellen in den Vordergrund, dass Kommunen über verschiedene Möglichkeiten, Bedarfe und Erfahrungen verfügen. Demzufolge müssen sich zukünftige Maßnahmen daran messen lassen, dass sie der Individualität einer Kommune und dem „kommunalen Eigensinn“ ebenso gerecht werden wie kommunespezifischen Unterstützungsbedarfen.

Auf einen Blick: Einstiegsfragen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung eines Monitorings

Bevor eine Kommune ein Integrationsmonitoring erarbeitet oder etwas Bestehendes weiterentwickelt, sollte sie sich folgende Fragen stellen:

- Warum will die Kommune ein Integrationsmonitoring erarbeiten oder ihr bestehendes System verändern? Das heißt: Ziel und Nutzen der Datenerhebung müssen klar definiert werden.
- Wie will die Kommune vorgehen? Konzeptionell und ganz praktisch im Hinblick auf Personaleinsatz und Datenverfügbarkeiten? Das heißt: Das Vorgehen muss schlüssig sein.
- Was soll erfasst und dargestellt werden? Es gibt viele Daten, aber welche sind relevant, zugänglich und aussagekräftig? Das heißt: Indikatoren müssen gut gewählt, begründet und handhabbar sein.

Praxistauglichkeit des Monitorings sicherstellen

Die Praxistauglichkeit eines Monitorings ist für Kommunen das A und O. Um dies sicherzustellen, zu überprüfen und zu qualifizieren müssen die **Fachstellen Integration und Statistik eng zusammenarbeiten**. Um diese Zusammenarbeit so weit wie möglich aufzubauen, zu pflegen und weiterzuentwickeln müssen die kommunalen Akteure anerkennen, dass die jeweiligen Fachstellen „unterschiedlich ticken“. Kommunen sollten sich daher zunächst über gemeinsame Zielsetzungen verständigen und eine Agenda für die Qualifizierung des Integrationsmonitorings erarbeiten. Begleitforschung und Modellprojekte können diesen herausfordernden Prozess unterstützen.

¹ „Kommune“ meint im Folgenden vor allem die für Integration und Statistik zuständigen Fachstellen.

Bislang wird in der Diskussion sehr stark auf die Frage nach der Anzahl der Indikatoren und der Zugänglichkeit der Daten fokussiert. **Um Praxistauglichkeit zu fördern, hat sich hingegen jede Kommune der Frage zu stellen, warum sie was wissen möchte.** Darauf aufbauend ist zu prüfen, **welche der relevanten Daten vorhanden oder zugänglich sind** und wo es ggf. Schnittstellen zu anderen Monitorings und Fachbereichen gibt bzw. wo diese Schnittstellen sinnvollerweise hergestellt oder verstärkt werden sollten.

Zudem muss die Kommune die Aufmerksamkeit auf die Frage richten, **welche Daten und Kennzahlen sich bewährt haben** (Evaluierung der Daten und Kennzahlen). Hinsichtlich der Aussagekraft der Daten für integrationsrelevante Sachverhalte sollten die Kommunen ihre Daten beispielsweise daraufhin prüfen, ob sie im Verlauf der Erhebungen (Fortschreibung) eine Veränderung aufzeigen und somit beobachtungsrelevant sind und eine Grundlage für eine Interpretation bieten. Dies ist nicht zuletzt für das **Verhältnis von Aufwand und Nutzen der Datenerhebungen** förderlich. Zudem lässt sich auf dieser Basis die **Steuerungsrelevanz von Daten/Indikatoren** überprüfen. Dies bedeutet im Umkehrschluss, einige Daten und Indikatoren als überflüssig, weil nicht aussagekräftig, zu streichen.

In der an die Datensammlung anschließenden Aufbereitung und Interpretation der Daten nach verschiedenen Handlungsfeldern ist es für die Praxistauglichkeit förderlich, wenn Kommunen deutlich machen, auf welche Handlungsfelder sie **steuernd Einfluss nehmen** können und auf welche nicht. Die Frage nach der kommunalen Steuerung ist dabei für einige Kommunen bereits ein Auswahlkriterium für die Handlungsfelder und Indikatorenbestimmung, so dass diese Kommunen die Frage der Steuerung zeitlich vor die Datensammlung stellen.

Um die Praxistauglichkeit eines Integrationsmonitorings zu stärken, sollten die Kommunen die – ggf. unterschiedlichen – **Adressat*innen der Ergebnisse** des Integrationsmonitorings klar benennen (vgl. „Monitoring in Zielsystem einbetten“). Dabei ist zwischen Kommunalverwaltung, Kommunalpolitik und Öffentlichkeit zu differenzieren. Die Kommunen sollten die Ergebnisse entsprechend **zielgruppenspezifisch aufbereiten** und durch eine Kommunikationsstrategie flankieren.

Ein kompaktes **Set an Kernindikatoren** kann die Praxistauglichkeit eines Monitorings unterstützen und für Kommunen, die ein solches aufbauen wollen, Orientierung geben. Der Prozess für die Auswahl der Indikatoren ist sorgfältig aufzusetzen. Die Kommune muss Indikatoren auswählen, die Integration abbilden und deren **Datenzugänglichkeit** gewährleistet ist. Dabei sollte die Zahl der Kernindikatoren 15 bis 20 nicht überschreiten. Im Sinne eines Monitorings als lernendes System muss die Kommune sicherstellen, dass die Kernindikatoren regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

Monitoring in Zielsystem einbetten

Ein kommunales Integrationsmonitoring generiert aus sich selbst heraus kein Ziel. Es muss vielmehr in ein übergreifendes kommunales Zielsystem eingebettet sein, um Wirkung entfalten zu können und von Nutzen zu sein.

Eine integrationspolitische Zielorientierung setzt die **Klärung und Offenlegung des Integrationsverständnisses** voraus. Wenn Integration in einer Stadt oder einem Landkreis als Chance und Potenzial bewertet wird, muss die jeweilige Kommune ihr Integrationsmonitoring so ausrichten, dass es **Stärken und Schwächen gleichberechtigt abbildet**. Erfolge von Integration, Stärken von Zugewanderten sind entsprechend zu erfassen. *Othering* durch Monitoring ist allerdings unbedingt zu vermeiden. Wenn Integration gesellschaftlich breit angelegt ist, reicht der Fokus auf den **Migrationshintergrund als Differenzierungsmerkmal** nicht aus. Daraus folgt, dass für jedes Konzept und Differenzierungsmerkmal, auch den Migrationshintergrund, eine rein statistische Betrachtung nicht genügt. Vielmehr hat sich jede Kommune der inhaltlichen Frage zu stellen, weshalb und

mit welchem Ziel sie den Migrationshintergrund erhebt bzw. für welche Gruppen sie Integrationsbedarfe ausmacht.

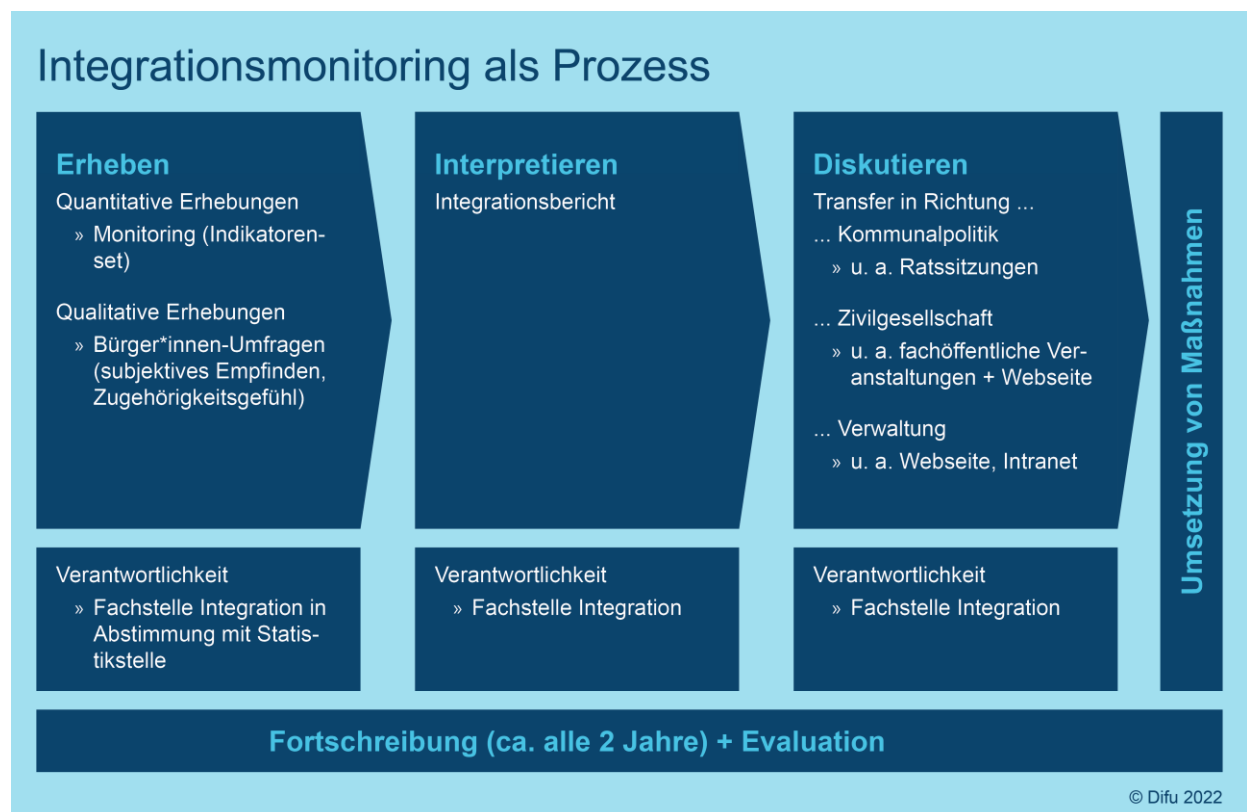
In diesem Zusammenhang kann insbesondere für Großstädte die Differenzierung zwischen einem Integrations- und einem Diversitätsmonitoring relevant werden. Die Frage, ob beide Monitorings sinnvoll sind und umgesetzt werden sollen, ist auf Grundlage kommunaler Handlungserfordernisse und Zielstellungen zu beantworten. Auch hierfür sind eine ressortübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit in der Verwaltung unabdingbar.

Im Vorfeld der Erarbeitung muss jede Kommune zudem für sich die Frage klären, mit welchem **Ziel Integrationsberichte** erstellt und Monitorings durchgeführt werden, an welchen kommunalen Handlungserfordernissen das Integrationsmonitoring ausgerichtet wird und **wen es adressiert** (als Zielgruppen der Beobachtung und als Fundament/Beobachtungsinstrument für kommunales Handeln).

Für die Indikatoren sind in Abstimmung zwischen den Fachämtern Migration/Integration und Statistik von Beginn an **Ziel- und Schwellenwerte** zu definieren. Auf dieser Basis können Veränderungen und Verläufe zielorientiert nachvollzogen werden. Daneben gilt es zu beachten, dass Zielsetzungen, beispielsweise „Ankunftsquartiere stärken“, durch kleinräumige Daten untersetzt werden müssen.

Monitoring als Prozess anlegen und umsetzen

Ein Integrationsmonitoring ist ein **Beobachtungsinstrument, das sensibilisiert und die Transparenz über Bedarfe und Ausgangslagen zu Teilhabe erhöht**. Die darin enthaltenen Indikatoren sind für sich genommen nicht aussagekräftig. Ihre Einordnung erhalten sie durch **Interpretation** und **Diskussion**. Monitoring als Prozess zu gestalten, heißt für Kommunen, die Beobachtung von Integration als Zusammenspiel von Erheben, Interpretieren, Diskutieren anzulegen:



Quelle: Eigene Darstellung, Difu

1. Die durch das Monitoring erhobenen quantitativen Daten sollten durch **qualitative Erhebungen** (Gespräche, subjektive Einschätzungen, ergänzende und vertiefende Befragungen) ergänzt werden. Qualitative Erhebungen bringen Licht in „Dunkelfelder“, die durch quantitative, statistische Erhebungen nicht erschlossen werden können (beispielsweise im Bereich der Diskriminierung, die subjektive, individuelle Gefühle zu erschließen hat). Dabei sind der **Austausch und die Einbindung von Wissensträger*innen**, wie soziale Träger und andere verwaltungsexterne Akteure und Institutionen sowie der Zielgruppen selbst, sicherzustellen.
2. Um Fehleinschätzungen und Fehlentscheidungen zu vermeiden und Zielorientierung sicherzustellen, müssen die Daten in einem **Integrationsbericht interpretiert** werden.
3. Die Befunde bzw. der Bericht sind in die (fach-)öffentliche **Reflexion und Diskussion** zu bringen.

Folgt man diesem Prozessverständnis, liegt es nahe, ein **Integrationsmonitoring und eine Integrationsberichterstattung** nicht zu trennen, sondern **integriert zu bearbeiten**. Dafür sollten Kommunen **Erhebung und Interpretation der Daten als gemeinsamen Prozess anlegen**. An diesem Prozess sollten zunächst verwaltungsintern verschiedene Ressorts mitwirken – die **Statistikstelle ist unbedingt zu beteiligen**. Aber auch der **Austausch zwischen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteuren** und Institutionen ist sicherzustellen, um Erkenntnisse und Verläufe zu reflektieren, zu interpretieren und jenseits eines „festen“ Monitorings bedarfsorientiert und kurzfristig qualitative Daten und Einschätzungen zu erheben. Dafür sollte auch die Frage beantwortet werden, welche Instrumente und Strukturen zu einer **besseren Vernetzung und Zusammenarbeit** beispielsweise mit Migrantenselbstorganisationen führen.

Bei allem ist zu berücksichtigen, dass ein **Integrationsmonitoring als lernendes System** anzulegen ist. Dies erfordert die regelmäßige, ca. alle zwei Jahre vorzunehmende **Fortschreibung** einschließlich der Überprüfung der Praxistauglichkeit der Indikatoren.

Kooperation der föderalen Ebenen – Kommunen durch Bund und Länder unterstützen

Kommunen erbringen umfassende Integrationsleistungen, können diese aber nicht alleine stemmen und sind auf Zusammenarbeit und Unterstützung durch Bund und Länder angewiesen. Dies gilt auch im Bereich Integrationsmonitoring.

In diesem Zusammenhang müssen vor allem Bund und Länder sicherstellen, dass die Monitorings der drei föderalen Ebenen untereinander klar und entsprechend der Zuständigkeiten und Aufgaben bzw. Leistungen zwischen den föderalen Ebenen abgegrenzt sind – und in diesem Zusammenhang die Leistungen der kommunalen Monitorings für Bund und Länder anerkannt und offengelegt werden. So kann der Bund in seinem bundesweiten Monitoring beispielsweise die Kleinräumigkeit und den Kommunebezug nicht leisten, zwei Aspekte, die im Bereich des kommunalen Integrationsmonitorings liegen. Für die Erbringung dieser Leistungen müssen Bund und Länder die Kommunen bestmöglich unterstützen, da diese mit Blick auf die **Ressourcen und Möglichkeiten des Datenzugriffs stärkeren Einschränkungen** unterliegen als Bund und Länder.

Dafür müssen Bund und die Länder noch stärker als bislang die Perspektive auf die Kommunen ausrichten. Die Voraussetzung hierfür ist eine **Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen** vor dem Hintergrund der Frage, **was die Kommunen vor Ort benötigen**. Dabei sollte vor allem die Landesebene mehr Verantwortung gegenüber den Kommunen mit Blick auf die Datenzugänglichkeit und -übermittlung, aber auch die Datenhoheit übernehmen. Denn die Kommunen sehen insofern dringenden Handlungs- und Änderungsbedarf, als kommunal erhobene Daten (z.B. bei den Schuleingangsuntersuchungen) an das jeweilige Land weitergegeben werden mussten und diese Daten den Kommunen in der Folge nicht mehr zugänglich sind.

Alle drei föderalen Ebenen müssen darauf hinwirken, dass das jeweilige Integrationsmonitoring fachlich so ausgerichtet ist, dass es der **Politik der jeweiligen Ebene als Steuerungsinstrument** dient. Dies setzt voraus, dass der **Datentransfer** zwischen Bund, Ländern und Kommunen funktioniert – **vor allem in Richtung der Länder zu den Kommunen**. Denn für eine solche Aufgabe benötigen Kommunen Daten, die ihnen aus den großen Datensätzen bspw. des Statistischen Bundesamtes nicht zur Verfügung gestellt werden.

Für eine Qualifizierung und zukünftige Ausrichtung der Zusammenarbeit der verschiedenen föderalen Ebenen ist vor allem die Frage zu beantworten, wie diese Zusammenarbeit gestaltet wird und worüber die Ebenen zusammenarbeiten sollen. Empfohlen wird die **Einrichtung eines Expert*innenrats** in Form eines Gremiums aus Bund, Ländern und den drei kommunalen Spitzenverbänden, das sich regelmäßig trifft, als „Sprachrohr“ für die Kommunen fungiert und handlungsorientiert Praxisprobleme aus kommunaler Sicht diskutiert und löst. Die Initiative hierfür sollte von Bundes- oder Länderebene kommen.

Kommunales Wissen in die Breite bringen und interkommunalen Erfahrungsaustausch befördern

Beim **Integrationsmonitoring** waren und sind **Kommunen Vorreiter**. Seit knapp 20 Jahren arbeiten beispielsweise die Landeshauptstädte Wiesbaden und München sowie der Landkreis Osnabrück am Thema und haben das Integrationsmonitoring laufend weiterqualifiziert und ihre Expertise in die Erarbeitung der KGSt-Berichte einfließen lassen. Doch nicht alle Kommunen verfügen über die gleichen Möglichkeiten, Kompetenzen und Ressourcen.

Das NAP-I Kernvorhaben ist als ausgesprochen relevant für die **Förderung des kommunalen Erfahrungsaustausches** gewürdigt worden. Daran müssen zukünftige Vorhaben und Modellprojekte anknüpfen. Zukünftige Modellprojekte und Begleitforschungen zur Qualifizierung eines kommunalen Integrationsmonitorings sollten vor allem auf folgende Schwerpunktthemen ausgerichtet sein:

1. Aufbau und Qualifizierung von landkreisweiten Integrationsmonitorings

Die Projekterkenntnisse verweisen auf eine immens hohe Nachfrage von Landkreisen, ein Integrationsmonitoring (neu) aufzubauen oder Lösungen im Umgang mit Aufbau- und Anwendungsschwierigkeiten zu finden. Ein zukünftiges Projekt könnte die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Landkreisen zum Thema Integrationsmonitoring unterstützen und institutionalisieren. In besonderer Weise sind hierbei verwaltungsinterne Strukturen, wie eine Statistikstelle sowie die Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen in den Blick zu nehmen. Ein erster Schritt hierfür könnte der Austausch im Rahmen des „Forums Integration in ländlichen Räumen“ (Forum) der Robert-Bosch-Stiftung und der Universität Hildesheim sein.

2. Erfahrungsaustausch und Erarbeitung eines Diversitätsmonitorings (als eigenständiges Monitoring neben einem Integrationsmonitoring)

Diversitätsmonitorings zielen stärker als Integrationsmonitorings auf die Heterogenität der Gesellschaft ab. Sie sind bislang wenig verbreitet und als eigenständiges Instrument nicht etabliert. Abgrenzungen, Nutzen und Operationalisierung eines Diversitätsmonitorings sollten im kommunalen Erfahrungsaustausch diskutiert werden – auch unter Berücksichtigung der Frage, was diese für ein Integrationsmonitoring an Mehrwert und Ergänzung erbringen.

3. Wirkungsmessung und Evaluation von Integrationsmaßnahmen

Es ist sehr schwierig, Integrationserfolge zu messen. Dies liegt zum einen daran, dass im Rahmen des Integrationsmonitorings auch Bereiche erfasst werden, auf die die Kommune keinen Einfluss hat. Zum anderen kann beispielsweise eine Person beruflich erfolgreich integriert sein, aber straffällig werden. Wie ist vor diesem Hintergrund der Integrationserfolg zu bewerten? Mit Blick auf das Thema Evaluation, Wirkungsbewertung und Wirkungsindikatoren sollte die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Kommunen intensiviert sowie Kooperationen zwischen Hochschulen und Kommunen ausgebaut werden.

4. Integrierte Berichterstattungen

Kommunen orientieren ihre Integrationsarbeit an Zielen. Sie beobachten und verfolgen dafür relevante Entwicklungen und Sachverhalte, erheben Daten und bereiten diese entsprechend auf. Nicht alle Kommunen legen hierfür ein Integrationsmonitoring zugrunde. Sie verfügen über andere Monitorings (Sozial-, Bildungs-, Stadt(teil)monitoring), die Auskunft zu Stand und Verläufen von Integration geben. Bislang sind Erfahrungen integrierter Berichte und Monitorings nicht ausreichend erfasst und ausgewertet. Eine Untersuchung dazu hätte den Nutzen, den Mehrwert zu erschließen und das Alleinstellungsmerkmal herauszuarbeiten.

Weiterführende Informationen

Projektkommunen mit Integrationsmonitoring

Augsburg

Stadt Augsburg [Hrsg.] (2019): Integrations- und Gendermonitoring 2019 – Daten für die Integrations- und Gleichstellungsberichterstattung, https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/buergerservice_rathaus/rathaus/statisiken_und_geodaten/statistiken/sonstiges_aktuell/Integrations-_und_Gendermonitoring_der_Stadt_Augsburg_2019_Internet.pdf oder <https://www.augsburg.de/buergerservice-rathaus/rathaus/statistik-stadtforschung/veroeffentlichungen>.

München

Stelle für interkulturelle Arbeit der Landeshauptstadt München [Hrsg.] (2018): Interkultureller Integrationsbericht – München lebt Vielfalt, <https://stadt.muenchen.de/infos/muenchner-integrationsbericht.html>.

Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam [Hrsg.] (2020): Integrationsmonitoring 2019, <https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/integrationsmonitoring2019.pdf> oder <https://www.potsdam.de/integrationsmonitoring-2019>.

Wiesbaden

Amt für Statistik und Stadtforschung Landeshauptstadt Wiesbaden [Hrsg.] (2020) Monitoring zur Integration von Migranten in Wiesbaden, <https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/stadtportrait/Integrations-monitoring-2020.pdf> oder <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/migration-integration/content/integrationsmonitoring.php>.

Projektkommunen ohne Integrationsmonitoring

Jena

Stadt Jena Dezernat I Büro für Migration und Integration (2020): Integrationskonzept - Gesamtkonzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Jena, 3. Aktualisierte Auflage, https://rathaus.jena.de/sites/default/files/2020-11/2020_Integrationskonzept_final_verlinkt.pdf.

Kaiserslautern

Stadtverwaltung Kaiserslautern Referat Stadtentwicklung, Integrationsbüro (2022): Integrationskonzept der Stadt Kaiserslautern 2022, https://www.kaiserslautern.de/mb/presse/pdf/220623_integrationskonzept_2022.pdf oder https://www.kaiserslautern.de/sozial_leben_wohnen/soziales_und_gesellschaft/migration/integrationskonzept/index.html.de.

Ludwigshafen am Rhein

Stadt Ludwigshafen am Rhein Bereich Stadtentwicklung (2020): Informationen zur Stadtentwicklung – Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte, Statistisches Jahrbuch 2020, https://www.ludwigshafen.de/fileadmin/Webseiten/Stadt_Ludwigshafen/Nachhaltig/Stadtentwicklung/Veroeffentlichungen/PDF/4_20Jahrbuch_2020_Druckvorlage.pdf oder <https://www.ludwigshafen.de/buergernah/integration/>.

Saarbrücken

Landeshauptstadt Saarbrücken Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) (2015): Erster Integrationsbericht für Saarbrücken, <https://www.saarbruecken.de/media/download-55080a8d52894>.

Landeshauptstadt Saarbrücken Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB) (2020): Internationales Saarbrücken. Strategien für den Umgang mit Migration und Vielfalt - Integrationskonzept 2020, <https://www.saarbruecken.de/media/download-5fe091b01bd86> oder https://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/familie_und_soziales/zuwanderung_und_integration.

Landkreis Goslar

Landkreis Goslar Fachbereich Familie, Jugend und Soziales (2019): Leitlinien für ein Integrations- und Teilhabekonzept, https://www.landkreis-goslar.de/media/custom/94_6565_1.PDF?1589801890 oder <https://www.landkreis-goslar.de/index.phtml?sNavID=94.98#8>.

Kreis Pinneberg

Kreis Pinneberg: Handlungskonzept Integration für den Kreis Pinneberg, https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Stabsstelle+016/Informationsbl%C3%A4tter/Handlungskonzept+Integration.pdf oder <https://www.kreis-pinneberg.de/Verwaltung/Fachbereich+Soziales+Jugend+Schule+und+Gesundheit/Fachdienst+Soziales/Integration/Informationsbl%C3%A4tter.html>.

Weitere Kommunen

Landkreis Osnabrück

Landkreis Osnabrück [Hrsg.] (2018): Migration und Integration 2018, [PDF] https://www.landkreis-osnabrueck.de/sites/default/files/pdf-to-image/bericht_migration_integration_3.pdf oder <https://www.landkreis-osnabrueck.de/fachthemen/migration-und-integration>.

Hülsmann, W. (2022): Kommunales Integrationsmonitoring – Wo stehen, was brauchen, was diskutieren Kommunen?, [PDF] https://difu.de/sites/default/files/media_files/2022-04-06_einwanderungsgesellschaft-evidenzbasiert-gestalten-kommunales-integrationsmonitoring-weiterentwickeln_huelsmann.pdf.

Ravensburg

Amt für Bildung, Soziales und Sport Ravensburg [Hrsg.]: Integrationsarbeit der Stadt Ravensburg – Ziele und Projekte für die nächsten Jahre, [PDF] <https://www.ravensburg.de/rv-wAssets/pdf/gesellschaft-soziales/integrationskonzept-integration-in-ravensburg-ziele-und-projekte-fuer-die-naechsten-jahre.pdf> oder <https://www.ravensburg.de/rv/gesellschaft-soziales/integration-migration/integration-in-ravensburg.php>.

Diez, M.; Goller-Martin, S. (2022): Einwanderungsgesellschaft evidenzbasiert gestalten – kommunales Integrationsmonitoring weiterentwickeln, [PDF] https://difu.de/sites/default/files/media_files/2022-04-06_einwanderungsgesellschaft-evidenzbasiert-gestalten-kommunales-integrationsmonitoring-weiterentwickeln_diez_goller-martin.pdf.

Integrationsmonitoring des Bundes

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration [Hrsg.] (2021): Integration in Deutschland – Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring, [PDF] https://www.bib.bund.de/Publikation/2021/pdf/Integration-in-Deutschland-Erster-Bericht-zum-indikatorengestuetzten-Integrationsmonitoring.pdf;jsessionid=FDAEAB059638E1C3A992BBF0035615BF.inter-net281?_blob=publicationFile&v=2.

Integrationsmonitorings der Länder

Baden-Württemberg

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg [Hrsg.] (2020): Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020 – Bericht zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW), https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_PIK/SIM_Landesintegrationsbericht_2020_P14_1.pdf.

Bayern

Europäisches Forum für Migrationsstudien (2017): Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Stand der Integration und integrationspolitische Strukturen, https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/mui/integrationspolitik/3.2.1.12_studie_2017_170921_efms_studie.pdf.

Berlin

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, <https://www.berlin.de/sen/ias/>

Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [Hrsg.] (2017): Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg – Landesintegrationskonzept Brandenburg, Aktualisierte Fassung 2017, <https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Zuwanderung%20und%20Integration%20als%20Chance%20f%C3%BCr%20Brandenburg.pdf>.

Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport Freie Hansestadt Bremen [Hrsg.] (2021): Rahmenkonzept gesellschaftliche Teilhabe und Diversity, <https://www.soziales.bremen.de/integration/rahmenkonzept-teilhabe-und-diversity-107721>.

Hamburg

Integrationsamt Hamburg, <https://www.hamburg.de/integrationsamt/>

Hessen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration [Hrsg.] (2022): Der Hessische Integrationsmonitor – Daten und Fakten zu Migration, Integration und Teilhabe in Hessen, Fortschreibung 2022, https://integrationskompass.hessen.de/sites/integrationskompass.hessen.de/files/HIM%202022_barrierefrei_0.pdf.

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung [Hrsg.] (2019): Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern – Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, Zweite Fortschreibung, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Integration/?id=19415&processor=veroeff>.

Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung [Hrsg.] (2016): Migration und Teilhabe in Niedersachsen – Integrationsmonitoring 2016, https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/datenangebote/monitorings_analysen/integrationsmonitoring/analysen-integrationsmonitoring-niedersachsen-137787.html.

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen [Hrsg.] (2021): Chancenland Nordrhein-Westfalen – Teilhabe- und Integrationsbericht 2021, [http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs- und Integrationsberichte/MKFFI_Teilhabe_und_Integrationsbericht_2021.pdf](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-und_Integrationsberichte/MKFFI_Teilhabe_und_Integrationsbericht_2021.pdf).

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz [Hrsg.] (2021): 6. Zuwanderungs- und Integrationsbericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz 2016 – 2020, [https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/6_Zuwanderungs u Integrationsbericht barrierefrei_2016_2020.pdf](https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Integration/6_Zuwanderungs_u_Integrationsbericht_barrierefrei_2016_2020.pdf).

Saarland

Landesamt für Soziales, https://www.saarland.de/las/DE/home/home_node.html

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration [Hrsg.] (2018): Integrationsmonitoring der Länder 2015 – Länderauszug für den Freistaat Sachsen, https://www.willkommen.sachsen.de/download/Integrationsmonitoring_der_Laender_2015_Laenderauszug_Sachsen_Barrierefrei.pdf.

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt [Hrsg.] (2018): Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt – Berichtszeitraum 2011 – 2016, https://integrationsbeauftragte.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/AGSA/Integrationsbeauftragte/Integrationsbericht_LSA_2011-2016.pdf.

Schleswig-Holstein

Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) gGmbH [Hrsg.] (2021): Integration in Schleswig-Holstein – Sonderauswertung des SVR-Integrationsbarometers 2020, https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneres-sicherheit-verwaltung/intMonitoring/Downloads/integrationsbarometer.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

Thüringen

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz [Hrsg.] (2019): Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2019, https://justiz.thueringen.de/fileadmin/TMMJV/Service/publikationen/Zuw-Int.bericht_081019.pdf.